

Validierungsprojekte

Aufruf zur Einreichung von Validierungsprojekten im Rahmen der „Transferkampagne“

Ausschreibung zur Förderung aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds

Helmholtz-Gemeinschaft | 07.06.2022

Aufruf zur Einreichung von Validierungsprojekten im Rahmen der „Transferkampagne“

Die Mission der Helmholtz-Gemeinschaft liegt in interdisziplinärer und langfristig angelegter Spitzenforschung auf Gebieten von hoher strategischer Relevanz. Unser Auftrag besteht darin, Lösungsbeiträge zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu erarbeiten – auch im Sinne des Transfers unserer Forschungsergebnisse. Gemeinsam mit unseren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft entwickeln wir ganzheitliche und systemische Lösungen von den Grundlagen bis in die Anwendung und prägen dadurch maßgeblich Deutschland als Innovationsstandort mit.

1. Zielstellung der Transferkampagne

Das 2020 von Mitgliedern, Helmholtz-Senat und Zuwendungsgebern verabschiedete Förderkonzept für den Impuls- und Vernetzungsfonds (IVF) sieht als größtes Fördersegment die ‚Wegbereiter-Projekte‘, auch Kampagnen genannt, vor. Dabei wurden spezifische Fördermöglichkeiten für Transferaktivitäten im Rahmen der Kampagnen vorgesehen. Diese werden im Zuge der dritten Themenkampagne, der sog. Transferkampagne, nun in die Umsetzung gebracht, deren unterschiedliche Schwerpunkte über drei Ausschreibungen adressiert werden sollen:

- Validierungsprojekte (Ausschreibung: 07.06.2022)
- Transfer Academies (Ausschreibung: 01.06.2022)
- Projektkomplement zu den Innovationsplattformen (Ausschreibung für 2023 geplant)

Projekte fördern I

Validierungs-/ Proof of concept-Projekte
Volumen: ca. 10 Mio. Euro (2023/24)
Projekte für 2 Jahre
Ausschreibung: QII / 2022
Zweistufiges Verfahren
Förderung ab Winter 2022/23

Projekte fördern II

Komplement zu den Innovationsplattformen
analog „Helmholtz Innovation Labs“
Volumen: ca. 9 Mio. Euro (2024/25)
Pro Jahr 1,5 Mio. Euro für Projekte für jede
der 3 Plattformen
Zentren-offene Ausschreibung: 2023

Helmholtz Transfer Academies

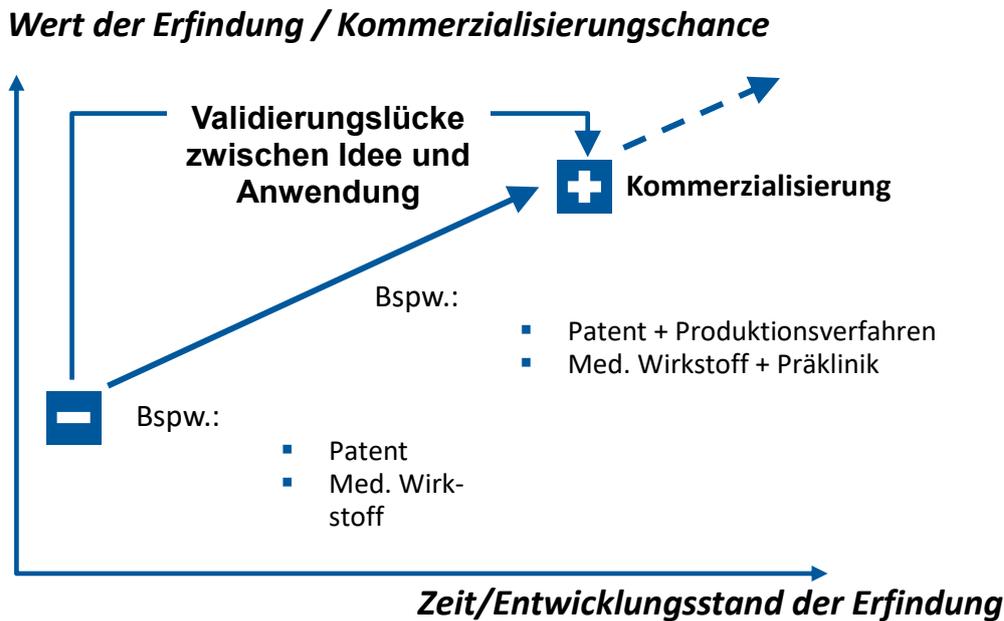
Unterstützung für Gründer:innen und Entrepreneurship Education
dezentral (z.B. Konsortien oder Forschungsbereiche)
Volumen: 3 Mio. Euro (2023-25)
Förderung von 3 Konzepten mit je ca. 330 T Euro/a für 3 Jahre
Ausschreibung: in QII / 2022

Diese dreigliedrige Fördermöglichkeit für Transferaktivitäten in den Bereichen Technologietransfer und Wissenstransfer entspringt dem Prozess der Transferstrategie der Helmholtz-Gemeinschaft.

2. Zuwendungszweck

Zielsetzung der Ausschreibung im Bereich Validierungsprojekte

Die zentrale Zielstellung der Validierungsprojekte in der Transferkampagne ist es, die Lücke zwischen Idee und Anwendung zu schließen. Die finanzielle Unterstützung soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Helmholtz-Zentren ermöglichen, Forschungsergebnisse soweit zu validieren, dass eine Wertsteigerung und Kommerzialisierbarkeit erreicht wird. Eine Validierung kann beispielsweise in Form eines Nachweises einer technischen Anwendungsfähigkeit, eines Produktionsverfahrens oder einer präklinischen Prüfung (Proof-of-Concept Projekte) erfolgen, wodurch der Wert der Erfindung und die Kommerzialisierungschance des Produktes oder Services erhöht wird.



Die Validierungsprojekte im Rahmen der Transferkampagne verfolgen den Ansatz zur Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns und unterstützen einen Kulturwandel innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft in Richtung einer stärkeren Marktorientierung der Forschung.

Weitere Ziele der Validierungsförderung sind:

- die Erhöhung der Sichtbarkeit der Helmholtz-Gemeinschaft in der Industrie und der Gesellschaft,
- die Bildung eines Netzwerkes mit Partnern aus der Wirtschaft,
- eine Wertschöpfung innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft infolge der Kommerzialisierung des validierten Produkts oder Services.

Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an Helmholtz-Zentren beschäftigt sind und marktrelevante Ergebnisse bzw. Methoden aus ihrer Forschung mit dem Ziel der Kommerzialisierung validieren möchten. Ein Antrag kann hingegen nicht von Ausgründungen oder Kooperationspartnern gestellt werden. Die Zuwendung erfolgt über das entsprechende Helmholtz-Zentrum.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Projekte, die darauf abzielen, Forschungsergebnisse und -methoden zu kommerzialisierbaren Produkten oder Serviceangeboten weiterzuentwickeln. Diese Projekte müssen so konzipiert sein, dass sie durch eine Erhöhung der Anwendbarkeit der zugrundeliegen-

den Technologie bzw. durch eine Adressierung des Marktbedarfs signifikant an Wert gewinnen. Ein Validierungsprojekt ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das Produkt oder Serviceangebot inklusive Vermarktungs-Exposé und aktueller Verwertungsstrategie erstellt ist und somit eine Kommerzialisierbarkeit möglich ist. Darüberhinausgehende Verwertungsanstrengungen sind ebenfalls förderfähig.

Mit der Antragstellung ist zu dokumentieren, dass das beantragte Validierungsprojekt weder ganz noch in Teilen durch andere Fördermittelgeber gefördert wird. Im Fall eines laufenden Antragsverfahren bei anderen Geldgebern ist dieses bei den Ansprechpartnern der Geschäftsstelle für die Validierungsprojekte in der Transferkampagne über die folgende E-Mailadresse kampagne@helmholtz.de meldepflichtig.

Fördervoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Zuwendung erlangen zu können:

- Das Projekt wird von einer Wissenschaftlerin / einem Wissenschaftler aus einem Helmholtz-Zentrum beantragt.
- Das Projekt ist für eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren geplant.
- Die beantragte Zuwendung aus den IVF Mitteln der Transferkampagne für das Validierungsprojekt sollte die Höhe von 1.000.000 Euro nicht überschreiten und sollte i.d.R. über 400.000 Euro liegen.
- Die Antragsformulare sind vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich (digital) unterschrieben.
- Die Anträge liegen in elektronischer Form vor
- Das Projekt und die Kommerzialisierbarkeit des geplanten Produktes bzw. Serviceangebots werden klar beschrieben.
- Der Vorantrag (siehe Punkt 4) enthält eine Bestätigung/Unterschrift der Technologietransferstelle des Forschungszentrums über die Unterstützung des Validierungsprojekts.
- Dem Hauptantrag (siehe Punkt 5) enthält eine Bestätigung/Unterschrift der Technologietransferstelle des Forschungszentrums über die Unterstützung des Validierungsprojekts.
- Dem Hauptantrag (siehe Punkt 4) liegt eine schriftliche Bestätigung seitens des zuständigen Vorstands des Helmholtz-Zentrums bei, dass der Antrag unterstützt und die 25-prozentige Gegenfinanzierung zu der beantragten Förderung aus dem IVF (100%) gewährleistet wird.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt. Zuwendungen werden an das entsprechende Helmholtz-Zentrum in meilensteinabhängigen Tranchen ausgezahlt. Die Zentren gewähren eine 25-prozentige zusätzliche Finanzierung auf die Zuwendung aus der Transferkampagne¹ in Form von Eigenanteilen zum Validierungsprojekt. Der Eigenanteil des

¹ Bsp. der Rechnung: 1.000.000 Euro Zuwendung aus der Transferkampagne, 25 % Eigenanteil vom Zentrum oder Wirtschaftspartner, ergibt in Summe 1.250.000 Euro Gesamtprojektvolumen [1.000.000 + 250.000 = 1.250.000].

Helmholtz-Zentrums kann dabei ganz oder teilweise durch Zahlungsverpflichtungen eines Wirtschaftspartners substituiert werden.

Validierungsprojekte können für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren eine Zuwendung erhalten. Zum Ende des Förderzeitraums muss eine Kommerzialisierbarkeit nachgewiesen werden (siehe 5.). Wenn Marktveränderungen oder Kommerzialisierungsoptionen es erfordern, zusätzliche Arbeiten durchzuführen, kann entschieden werden, dass die Fördersumme um bis zu 10 % der Gesamtzuwendung erhöht wird. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann vom Entscheidungsboard des Impuls- und Vernetzungsfonds (siehe 4.) eine darüberhinausgehende Zuwendung bzw. Verlängerung um max. ein Jahr gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung in der Transferkampagne liegt zwischen 400.000 und 1.000.000 Euro. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Mindestsumme unterschritten werden.

Zuwendungsfähig sind neben direkten projektbezogenen Personal- und Sachkosten insbesondere Kosten für Aufträge an Dritte, wie Contract Research Organisations (CRO), Vermarktungsdienstleister, Hersteller von Prototypen etc. Zuwendungsfähig sind somit beispielsweise auch Kosten für Verbrauchsmaterialien, für Beratungsleistungen hinsichtlich Produktion, Qualitätsmanagement oder Durchführung von Studien.

5. Verfahren

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

1. Stufe: Vorantrag sowie ein korrespondierendes Kurzvideo.
2. Stufe: Hauptantrag.

Im Vorantrag ist unter Verwendung des Antragsformulars das Projekt inklusive Zeitplan und Finanzplanung auf fünf Seiten zu beschreiben. Zusätzlich zum Vorantrag erstellen die Mitglieder der antragstellenden Gruppe ein Kurzvideo ihres Validierungsprojekts in Form eines Vortrags. Diese Kurzvideos werden den Mitgliedern des Auswahlgremiums zusätzlich zu den Voranträgen zur Verfügung gestellt, sodass diese sich die Vorträge als Kurzvideo ansehen und durch diese Kontextualisierung ein ideales Verständnis für das schriftlich skizzierte Validierungsprojekt erzielen können.

Weiterhin sind neben den persönlichen Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller auch die zugrundeliegende Technologie und die Kommerzialisierbarkeit des geplanten Produktes bzw. Serviceangebots im Vorantrag darzulegen. Weiterhin ist im Vorantrag die Unterschrift eines Vertreters der Technologietransferstelle des Helmholtz-Zentrums nötig. Der Vorantrag und das Kurzvideo werden durch ein Auswahlgremium bewertet.

Wurde der Vorantragsprozess mit positivem Votum durch das Auswahlgremium absolviert, wird die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zur Einreichung des Hauptantrags aufgefordert. Der Hauptantrag wird durch ein Auswahlgremium bewertet. Mit der Einreichung des Hauptan-

trags ist eine Unterschrift der Technologietransferstelle des Zentrums vorzulegen. Mit der Einreichung des Hauptantrags ist eine Unterschrift des Vorstands des Zentrums vorzulegen. Der Vorstand bestätigt mit der Unterschrift, dass der Antrag unterstützt wird und die 25-prozentige Gegenfinanzierung gewährleistet ist. Sollte die Kofinanzierung des Zentrums durch Zahlungsverpflichtungen eines Wirtschaftspartners substituiert werden, ist dazu ein entsprechender Nachweis mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Kooperationspartners vorzulegen.

Im Hauptantrag sind neben den genannten Nachweisen und in Ergänzung zu den Angaben des Vorantrags weitere Aspekte zu beschreiben, um eine Bewertung anhand der festgelegten Kriterien (siehe Auswahl- und Bewilligungsverfahren) zu ermöglichen. Des Weiteren sollen im Hauptantrag geeignete interne und externe Paten des Projekts (siehe Punkt 5.5 des Antragsformulars) vorgeschlagen werden.

Generell sind zur Antragstellung die Antragsformulare „Vorantrag Validierungsprojekt in der Transferkampagne 2022“ und „Hauptantrag Validierungsprojekt in der Transferkampagne 2022“ zu verwenden, vollständig auszufüllen und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu bestätigen. Die Antragsformulare stehen zum Download auf www.helmholtz.de/ausschreibungen bereit. Die Einreichung der Anträge erfolgt in elektronischer Form über die IVF-Projektverwaltungsplattform ProMeta. Unter ivf.helmholtz.de können mittels Selbstregistrierung ein Konto anlegen, um die Antragsformulare einzureichen. Nach dem Einloggen mit dem von der Plattform vergebenen Benutzernamen und dem von Ihnen erstellten Passwort gelangen Sie auf die Übersichtsseite mit den aktuell laufenden Ausschreibungen und können über den Button „Antrag einreichen“ die Stammdaten eintragen sowie die Dokumente hochladen. Die Selbstregistrierung ist schon jetzt möglich, die Eingabemasken für die Voranträge und das Video werden Anfang Juli freigeschaltet.

Über die ProMeta-Plattform sollen auch die Kurzvideos zu den Voranträgen hochgeladen werden. Informationen zur Videoerstellung entnehmen Sie bitte der Anlage „Hinweise Einreichung Videos“.

Für Fragen zur Transferkampagne stehen Ihnen die zuständigen Teammitglieder aus der Helmholtz Geschäftsstelle unter der E-Mailadresse kampagne@helmholtz.de zur Verfügung. Voranträge können bis zum **22.08.2022** eingereicht werden.

Auswahl- und Bewilligungsverfahren

Der Vorantrag wird hinsichtlich der formalen Fördervoraussetzungen sowie auf Plausibilität geprüft. Die Plausibilitätsprüfung erfolgt durch das Auswahlgremium anhand der folgenden Kriterienkategorien:

- Kommerzialisierungspotenzial,
- Mehrwert durch Validierung,
- Umsetzbarkeit.

Die Antragstellerinnen bzw. der Antragsteller erhalten innerhalb von voraussichtlich 6 Wochen nach Eingang der Voranträge per E-Mail die Aufforderung zur Einreichung des Hauptantrags

oder eine Absage. Die Hauptanträge sollten vier Wochen nach Aufforderung eingereicht werden.

Bei Bedarf können die Antragstellerinnen / Antragsteller die Möglichkeit eines Feedback-Gesprächs in Anspruch nehmen.

Im Hauptantrag ist die Projektplanung zu detaillieren; weiterhin muss eine Konkretisierung der Meilenstein- und Finanzplanung erfolgen.

Die eingereichten Hauptanträge werden zunächst dahingehend überprüft, ob die formalen Fördervoraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Danach werden die Hauptanträge anhand definierter Kriterien innerhalb von vier unterschiedlich gewichteten Kategorien beurteilen:

1. Kommerzialisierungspotenzial
 - Produkt / Service inklusive Alleinstellungsmerkmal
 - Mehrwert für Zielkunden
 - Verhältnis zwischen Marktgröße und dem zur Kommerzialisierung notwendigen Investitionsvolumen
 - Umsetzbarkeit im Wettbewerbskontext
 - Konzept zum Schutz und zur Ausführung der Idee (Informationen hinsichtlich geplanter / bestehender Schutzrechte, Erfindungsmeldung, Patentanmeldung, Freedom to operate, etc.)
 - Sicherstellbarkeit der Eigentumsverhältnisse durch Helmholtz
2. Mehrwert durch Validierung
 - bestehende Validierungslücke bis zur Kommerzialisierbarkeit
 - Wertsteigerung durch Validierung
 - Steigerung der Sichtbarkeit der Helmholtz-Gemeinschaft durch das Projekt
3. Umsetzbarkeit
 - Projektinhalt und -planung (Ziele, Ressourcenbedarf, Zeitplan, Meilensteine)
 - Eignung der Meilensteine als Kriterien zum frühzeitigen Abbruch
 - Verwertungsstrategie nach der Validierungsförderung
 - Meilensteinbasierte Finanzplanung
4. Projektmanagement
 - Beurteilung des Projektleiters auf Basis des schriftlichen Nachweises von Projektmanagementkompetenz
 - Beurteilung der Eignung des Projektleiters auf Basis der schriftlichen Nachweise
 - Beurteilung der Kompetenzen im Projektteam auf Basis der schriftlichen Nachweise
 - Ggf. Beantwortung von Rückfragen zum Hauptantrag

Nach der Begutachtung der Hauptanträge wird in einer Sitzung des Entscheidungsboards (Mitglieder des Auswahlgremiums) über die Hauptanträge und eine Förderzusage entschieden.

6. Finanz- und Projektmanagement

Zuwendungsvertrag

Bei Bewilligung des Hauptantrags wird zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und dem jeweiligen Helmholtz-Zentrum der Antragstellerin / des Antragstellers ein Zuwendungsvertrag ge-

geschlossen. Das Zentrum verpflichtet sich mit Einreichung des Hauptantrags, den 25-prozentigen Eigenanteil zu tragen und die gesamten Fördermittel an die Antragstellerin / den Antragsteller weiterzureichen. Sollte die Kofinanzierung des Helmholtz-Zentrums durch Zahlungsverpflichtungen eines Wirtschaftspartners substituiert werden, ist dies in einem gesonderten Vertrag zwischen Helmholtz-Zentrum und Kooperationspartner zu regeln. Die finanzielle Beteiligung durch einen Kooperationspartner aus der Wirtschaft mündet nicht automatisch in einem exklusiven Verwertungsrecht, aber es kann ein Erstverhandlungsrecht bzw. eine Meistbegünstigungsklausel vereinbart werden.

Bestandteil der Zuwendungsbescheide werden neben dem Antrag grundsätzlich die NKBF 2017²

Mittelabruf und Meilensteinerfüllung

Der Mittelabruf erfolgt in Tranchen, die in einem Abstand von i.d.R. 3 bis 6 Monaten ausgezahlt werden. Voraussetzung für den Mittelabruf ist die Erfüllung von Meilensteinen seitens des Validierungsprojekts. Die Definition der Meilensteine wird von der Antragstellerin / vom Antragsteller mit dem Hauptantrag eingereicht und geprüft. Generell ist mit dem Erreichen eines Meilensteins eine Abstimmung mit dem gewählten externen Projektpaten (siehe unten) und dem internen Paten aus dem jeweiligen Zentrum über die weitere Meilensteinplanung herbeizuführen und dem Impuls- und Vernetzungsfondsmanagement mitzuteilen. Diese abgestimmte Meilensteinplanung ist Voraussetzung für die Auszahlung der nächsten Tranche.

Die Einhaltung der Meilensteine muss jeweils zugleich mit dem Mittelabruf durch die Projektleitung in einem ein- bis zweiseitigen Projektstatusreport, der von einem Zentrumsvorstand gegengezeichnet wurde, nachgewiesen werden. Ebenso muss der externe Projektpate eine kurze Einschätzung liefern. Sollte ein Meilenstein nach Sicht dieser Beteiligten oder nach Einschätzung des Impuls- und Vernetzungsfondsmanagements nicht erreicht sein, kann eine sofortige Beendigung der Zuwendung nach dem „kill early“-Prinzip die Folge sein. Da dies Probleme bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen verursachen kann, werden pragmatische Lösungen für die Projektleitungsstellen angestrebt.

Erfolgskontrolle und Projektabschluss

Eine Erfolgskontrolle ist neben der steten Meilensteinüberprüfung durch die Projektstatusreports zum einen in Form einer Zwischenevaluation nach der Hälfte des Förderzeitraums und zum anderen mit Abschluss des Projekts vorgesehen. Zur Zwischenevaluation wird neben der Vorlage der Meilensteinberichte eine Präsentation der Fortschritte durch die Projektleitung erwartet. Die Vorstellung dieses Fortschrittsberichts zur Zwischenevaluation erfolgt im Rahmen eines Statusseminars, das am Helmholtz-Zentrum oder in der Helmholtz-Geschäftsstelle stattfindet. Nach Absprache kann die Präsentation auch online erfolgen.

Der erfolgreiche Abschluss eines Validierungsprojekts in der Transferkampagne ist durch einen von einem Zentrumsvorstand gegengezeichneten Abschlussbericht nachzuweisen. Darin muss deutlich werden, dass das Produkt / Serviceangebot fertiggestellt und kommerzialisierbar ist. Der Status der Kommerzialisierbarkeit ist durch eine qualifizierte Verwertungsstrategie

² NKBF 2017 https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2017/10/1429_bekanntmachung.html

zu belegen. Weiterhin muss zum Projektabschluss ein für Verwertungsaktivitäten geeignetes Exposé zum Produkt / Serviceangebot vorliegen.

Projektleitung, -begleitung und Managementunterstützung

Die Leitung des Validierungsprojekts in der Transferkampagne sollte i.d.R. durch die Antragstellerin / den Antragsteller erfolgen. Falls die Antragstellerin / der Antragsteller eine andere Person für die Projektleitung vorsieht, ist dies im Antrag deutlich zu machen. In begründeten Ausnahmefällen kann auch das Entscheidungsboard die Empfehlung aussprechen, dass die Projektleitung anderweitig besetzt wird und die Antragstellerin / der Antragsteller das Projekt als wissenschaftliche Beraterin / wissenschaftlicher Berater begleitet. Wird einer solchen Empfehlung seitens der Antragstellerin / des Antragstellers nicht gefolgt, kann die Förderung verwehrt werden.

Die Projektleitung wird durch einen internen und externen Paten unterstützt. Der interne Pate sollte ein Mitarbeiter der Technologietransfereinheit sein. Als externer Pate wiederum sollte ein kompetenter Projektmanager mit Industrieerfahrung gewonnen werden. Zu den Aufgaben des externen Paten gehören u.a. die Beratung hinsichtlich der Geschäftsentwicklung, die Anbahnung von Kontakten zu Interessenten und Verwertungspartnern sowie die Bestätigung der Meilensteinerfüllung sowie eine Stellungnahme auf dem Statusseminar (detailliertes Anforderungsprofil wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt). Der externe Pate sollte sich mindestens ein bis zwei Arbeitstage im Monat dem Validierungsprojekt widmen. Eine Vergütung des externen Paten sollte 15.000 € p.a. nicht überschreiten und erfolgt aus der Zuwendung zum Validierungsprojekt (als Aufträge an Dritte). Die Kosten dieses obligatorischen Patenmodells sind somit bei der Finanzplanung im Hauptantrag zu berücksichtigen.

Kommerzialisierungsphase

Nach Abschluss des Validierungsprojekts ist eine sofortige Kommerzialisierung anzustreben. Idealerweise sind bereits in der Endphase des Projekts die Verwertungsoptionen ausgelotet worden, so dass im Anschluss an die Förderung eine Kommerzialisierung über einen Kooperationsvertrag bzw. eine Lizenzvereinbarung mit einem Wirtschaftspartner oder eine Ausgründung realisiert werden kann. Die Kommerzialisierung ist von der Technologietransferstelle des betreffenden Helmholtz-Zentrums zu begleiten. Wenn dies allseits gewünscht ist, kann die Verwertung über die Paten der Projekte oder andere Dritte, wie z.B. Patentverwertungsagenturen, erfolgen.